vinetur

# Österreich plant Weingesetz mit Herkunftskennzeichnung für Spritzer

Weinbauern begrüßen den Vorschlag als ersten Schritt zu einem besseren Schutz der österreichischen Herkunft im Spritzermarkt

Mittwoch, 25. November 2026



Österreich hat mit der Ausarbeitung eines neuen Weingesetzes für 2027 begonnen. Es soll ändern, wie Weinspritzer gekennzeichnet und definiert werden. Vorgesehen ist unter anderem eine freiwillige Herkunftskennzeichnung für Produkte, die ausschließlich

aus österreichischem Wein hergestellt werden, sowie gelockerte Zusammensetzungsregeln für Varianten mit geringerem Alkoholgehalt.

Der Österreichische Weinbauverband teilte am Dienstag, dem 24. November, mit, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig habe den Gesetzentwurf in die Begutachtung geschickt. Dabei handelt es sich um eine frühe Phase des Gesetzgebungsverfahrens, in der Ministerien einen Vorschlag prüfen, bevor er weiterverfolgt wird. Der Verband begrüßte den Schritt und erklärte, er habe sich für eine klarere Herkunftskennzeichnung von Spritzern eingesetzt, einem in Österreich verbreiteten Getränk aus Wein und Sodawasser.

Dem Verband zufolge würde der Entwurf eine einheitliche freiwillige Herkunftskennzeichnung für Spritzer schaffen, die ausschließlich aus österreichischem Wein hergestellt werden. Damit sollen Verbraucher leichter erkennen können, ob ein Spritzer heimischen Wein enthält. Der Verband bezeichnete dies als wichtigen ersten Schritt für die heimischen Weinproduzenten, die sich in dieser Kategorie für einen stärkeren Schutz österreichischer Herkunftsangaben einsetzen.

Verbandspräsident Johannes Schmuckenschlager sagte, die Maßnahme wäre ein positives Signal für heimische Weinbetriebe und würde die Sichtbarkeit der österreichischen Herkunft auf dem Markt stärken.

Der Verband erklärte außerdem, er wolle strengere Schutzvorkehrungen, als sie der aktuelle Entwurf offenbar vorsieht. Als möglichen Weg zu einer verbindlicheren Herkunftsregelung verwies er auf das Österreichische Lebensmittelbuch und forderte das für den Verbraucherschutz zuständige Sozialministerium auf, gemeinsam mit der Weinbranche weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Neben der Herkunftskennzeichnung würde der Entwurf auch die Herstellungsvorschriften für Spritzer aktualisieren, was sich auf die Getränkeindustrie insgesamt auswirken könnte. Dem Verband zufolge soll der derzeitige Mindestweinanteil von 50 % entfallen und der Mindestalkoholgehalt von 4,5 % vol. auf 4,0 % vol. sinken.

Die Änderung würde es Herstellern ermöglichen, leichtere Varianten auf den Markt zu bringen, darunter den sogenannten Sommerg’spritzer mit einem Alkoholgehalt zwischen 4,0 % und 5,0 % vol., und diese als Spritzer zu bezeichnen. Für weinbasierte Getränke könnte der Vorschlag den Weg für weitere alkoholärmere Produkte und neue Angaben auf dem Etikett ebnen und zugleich die Zusammensetzungsstandards einer etablierten Kategorie verändern.

Der Verband argumentierte, die Änderungen trügen der veränderten Verbrauchernachfrage in Österreich Rechnung, wo leichtere Getränke mit weniger Alkohol zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Entwurf würde Herstellern mehr Flexibilität geben, auf diese Vorlieben einzugehen, und könnte die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Weinbranche verbessern.

Bei einer Verabschiedung wären die Änderungen nicht nur für Weinberge und Weingüter relevant, sondern auch für den Einzelhandel, Bars und Getränkeunternehmen, die trinkfertige Weinkompositionen verkaufen oder alkoholärmere Produkte entwickeln. Der Wegfall des Mindestweinanteils von 50 % würde Herstellern mehr Spielraum bei der Zusammensetzung von Spritzern geben, während der niedrigere Alkoholgrenzwert Unternehmen dabei helfen könnte, leichtere Getränke für Verbraucher zu positionieren, die nach alkoholreduzierten Optionen suchen.

Gleichzeitig scheint der Entwurf zwischen der Flexibilität bei der Produktgestaltung und der Herkunftskennzeichnung zu unterscheiden. Ein Spritzer könnte die vorgeschlagene freiwillige Herkunftskennzeichnung demnach nur dann erhalten, wenn er ausschließlich aus österreichischem Wein hergestellt wird. Das geht aus der Beschreibung des Gesetzentwurfs durch den Verband hervor. Hersteller, die österreichische Herkunft als Verkaufsargument nutzen wollen, könnten dadurch andere wirtschaftliche Anreize haben als jene, die auf eine breitere Produktinnovation setzen und von den gelockerten Zusammensetzungsregeln profitieren könnten.

Der Verband bezeichnete den Beginn der Begutachtung als wichtigen Schritt auf dem Weg zum Gesetz für 2027 und erklärte, er werde sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für Regelungen einsetzen, die er für praxistauglich und für österreichische Weinproduzenten förderlich hält. Der Entwurf des Ministeriums muss

noch die weiteren Stationen des österreichischen Gesetzgebungsverfahrens durchlaufen, bevor die vorgeschlagenen Änderungen bei Kennzeichnung und Herstellung in Kraft treten können.